

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2018

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

- 1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: Anastasios Karathanasis
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hilden über das Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, die Auskunftserteilung über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, die Erteilung von Auskünften an Adressbuchverlage, gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

3. Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, den 13. November 2018 um 15:00 Uhr

 Jahrgang
 25

 Nummer
 17-2018

 Datum
 07.11.2018

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103.72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00-(Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2018

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			21.		09.		11.			31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			07.	25.					26.		28.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		7.				06.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.									15.	
Integrationsrat	25.					11.					19.	
Jugendhilfeausschuss		21.				21.					07.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		19.										
Personalausschuss		19.										
Rechnungsprüfungsausschuss				09.							12.	
Schul- und Sportausschuss		15.				07.					08.	
Sozialausschuss		15.				11.					19.	
Stadtentwicklungsausschuss	31.	14.	14.		02.	20.			19.		21.	
Wirtschu. Wohnungsbauförderungsausschuss		07.				05.					14.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen,

können diese beim Team Bürgermeisterbüro/ Ratsangelegenheiten unter **2** 02103 72-106 oder mailto: buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden. Die Tagesordnungen werden dann kostenfrei zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: Anastasios Karathanasis

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

HerrnAnastasios Karathanasis wohnhaft zuletzt Papafelssa 12 in Orestiada /Griechenland

3. <u>Bezeichnung des Dokumentes:</u>

Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG vom **07.11.2018**

4. Aktenzeichen des Dokumentes:

III/50-31-N 134

5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:

Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 43, 40721 Hilden

Hilden, den 07.11.2018 Die Bürgermeisterin Im Auftrag Andrea Nioduschewski 2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hilden über das Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, die Auskunftserteilung über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, die Erteilung von Auskünften an Adressbuchverlage, gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe persönlicher Daten aus dem Melderegister

- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG;
- zwecks Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG;
- an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 3 BMG;

Nach § 42 Abs. 1 des BMG

 darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln. Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben nach § 42 Abs. 3 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erhoben werden.

Nach § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes

• übermittelt die Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben (§ 36 Abs. 2 BMG).

Die Einwohnerinnen und Einwohner, die der Übermittlung der Daten widersprechen wollen, können dies der Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Bürgerbüro, Am Rathaus 1, 40721 Hilden schriftlich mitteilen.

Hilden, den 25.10.2018 Die Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

1. Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, den 13. November 2018 um 15:00 Uhr

Am Dienstag, den 13. November 2018 um 15:00 Uhr, findet die nächste Sitzung der Verbandsversammlung im Sitzungsraum / Erdgeschoss, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf, statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 45 der Bezirksregierung Düsseldorf am 08.11.2018.

Düsseldorf, den 29.10.2018 Vorsitzender der Verbandsversammlung Ratsherr Rolf Schulte